



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Jugendhilfeausschuss

Niederschrift

über die 2. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.11.2014
im Kreisausschusssaal der Kreisverwaltung Teltow-Fläming,
Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Carola Hartfelder
Frau Katja Grassmann
Frau Irina Kalinka
Frau Gertrud Klatt
Herr Detlef Klucke
Frau Edeltraut Liese
Herr Hartmut Rex
Frau Ria von Schrötter
Herr Peter Borowiak
Frau Gritt Hammer
Herr Manfred Janusch
Frau Iris Wassermann
Frau Dagmar Wildgrube

Beratende Mitglieder

Frau Kirsten Gurske
Herr Jörg Bliedung
Herr Sandy-Georg Klessinger
Frau Silke Mahr
Frau Ulrike Schwenter
Frau Franziska Zalud

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Hans-Stefan Edler

Vertretung für Frau Birgit Bessin

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Birgit Bessin
Frau Marion Ramm

Beratende Mitglieder

Frau Christiane Witt
Frau Julia Andreß
Herr Peter Limpächer
Frau Roswitha Neumaier
Frau Carola Pawlack
Herr Lorenz Reck
Frau Karin Wegel

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:30 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Mitteilung der Vorsitzenden
- 3 Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen vom 13.08.2014 und 24.09.2014
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Bericht zum Antrag von sechs Abgeordneten des Kreistages zur Einsetzung eines Schulsozialarbeiters am Fontane-Gymnasium in Rangsdorf
- 6 Konzept zur Jugendarbeit und Sozialarbeit an Schulen im Landkreis Teltow-Fläming für den Zeitraum 2015 bis 2017 5-2095/14-V
- 7 Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming für den Zeitraum 2015 bis 2017 5-2093/14-V
- 8 Richtlinie Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie im Landkreis Teltow-Fläming 5-2121/14-V
- 9 Qualitätsrichtwerte für ambulantes Clearing und Aufsuchende Familientherapie nach § 27 (3) SGB VIII 5-2120/14-V
- 10 Sozialplanung des Landkreises Teltow-Fläming - Psychiatrieplanung 5-2090/14-II/1
- 11 Schaffung einer Jugendberufsagentur im Landkreis Teltow-Fläming 5-2144/14-II/1
- 12 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 13 Mitteilungen der Verwaltung

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung

Frau Hartfelder begrüßt die Mitglieder und Gäste. Sie stellt die frist- und formgerechte Sitzung des JHA fest. Ergänzungswünsche zur Tagesordnung (TO) liegen nicht vor.

Frau Schwenter, Sprecherin des Kreiselternrates, stellt sich den Anwesenden vor.

Frau Hartfelder teilt mit, dass sie beabsichtigt, den TOP 10 auf TOP 5 zu setzen. Sie lässt zu dieser Änderung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 2

Mitteilung der Vorsitzenden

Frau Hartfelder bittet die anwesenden Mitglieder um Folgendes:

Die vor der Sitzung verteilte Terminplanung für 2015, zur Kenntnis zu nehmen. Bei Verhinderung der Teilnahme am UA-JHP und am JHA hat jedes Mitglied seinen jeweiligen Vertreter zu beauftragen, die Sitzungen wahrzunehmen. Die beratenden Mitglieder unterzeichnen nach der Sitzung die Verpflichtung für die Ausschüsse.

TOP 3

Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen vom 13.08.2014 und 24.09.2014

Es liegen keine Einwendungen vor. Die Niederschriften gelten als genehmigt.

TOP 4

Einwohnerfragestunde

Frau Hartfelder stellt fest, dass keine Fragen von Einwohnern gestellt werden.

TOP 5

Bericht zum Antrag von sechs Abgeordneten des Kreistages zur Einsetzung eines Schulsozialarbeiters am Fontane-Gymnasium in Rangsdorf

Frau Hartfelder informiert die Anwesenden über den Werdegang der letzten vier Wochen zum o. g. Thema. Der Kreistag (KT) hat die Vorlage 5-2078/14-KT am 03.11.2014 wie folgt beschlossen: Die Kreisverwaltung prüft, ob dem Fontane-Gymnasium in Rangsdorf eine volle Stelle eines Schulsozialarbeiters zugewiesen werden kann. Somit muss sich der JHA mit der Prüfung dieses Themas erneut befassen.

Herr Janusch äußert seinen Unmut über die Beschlussfassung im KT. Im Prinzip braucht der Jugendhilfeausschuss (JHA) keinen Beschluss bzw. keine Empfehlung zu beschließen, wenn dann Beschwerden im KT oder bei der Landrätin vorgebracht werden. **Herr Janusch** findet den Umgang mit der Vorlage sehr eigenartig, denn der JHA hat sich lange mit diesem Thema befasst. Er zweifelt an der Akzeptanz des JHA, wenn im Nachhinein immer wieder so ein Verfahrensweg gegangen wird.

Herr Rex kann dem überhaupt nicht zustimmen. Er ist davon ausgegangen, dass die erste Stellungnahme, die er seinerzeit eingebracht hat, allen bekannt ist. **Herr Rex** geht es dabei nicht nur um Rangsdorf, sondern um die Probleme, die auch in anderen Gymnasien vorhanden sind. Damit sollte nicht die Arbeit des JHA in irgendeiner Form negiert werden.

Frau Grassmann weist darauf hin, dass in der letzten Sitzung des JHA die Verteilung der Personalstellen beschlossen wurde. Weicht man jetzt davon ab, müsste der Beschluss zur Verteilung der Personalstellen aufgehoben und eine neue Verteilung beschlossen werden. **Frau Hartfelder** stimmt Frau Grassmann zu.

Frau von Schrötter äußert ihr Missfallen zu dieser Diskussion. Die vielen vorangegangenen Diskussionen resultierten nicht aus dem hohlen Bauch heraus, sondern basieren auf fachlichen Grundlagen. Jedes Mal wenn ein Vertreter aus dem Rangsdorfer Bereich vor Ort ist, gehen die Diskussionen emotional hoch her.

Frau von Schrötter hält es für dringend notwendig, dass alle, die sich an diesem Diskussionsprozess aus Rangsdorf beteiligen, das Konzept lesen. Hier sind genau die Änderungen in Richtung der Gymnasien, die gewollt sind, enthalten, allerdings nicht explizit für Rangsdorf. Soziale Arbeit an Gymnasien zu fordern, ist im Konzept, welches heute verabschiedet werden soll, festgeschrieben. Dann muss auch die Gemeinde dafür Sorge tragen, dass die Jugendarbeit so organisiert wird, dass auch die Gymnasien einbezogen sind. Sie bittet um Abschluss der heutigen Diskussion. **Frau von Schrötter** verweist auch auf die vom Land Brandenburg geplanten 100 zusätzlichen Stellen, die dann in das derzeitige 510-Stellenprogramm einfließen sollen. Dann kann sich mit einem neuen oder ergänzenden Stellenplan auseinandergesetzt werden, in dem auch anteilig die Gymnasien berücksichtigt werden können.

Frau Hartfelder informiert über den weiteren Verfahrensweg:

- Gespräch mit der Schulkonferenz und der Verwaltung erfolgt am 12.11.2014
- Die vom JHA beschlossenen Personalstellenanteile und durch Kommunen, eventuell nicht in Anspruch genommenen Stellen, sind bis Januar 2015 zu prüfen.
- Prüfung, wie viele Stellen vom Land zur Verfügung gestellt werden, um dann über alle Gymnasien zu sprechen.

Herr Edler sagt, dass er den Beschluss nicht so aufgefasst hat und in keiner Weise Kritik an der Arbeit des JHA geübt wurde. Das Neue an dem Sachverhalt war, dass die Verwaltung gebeten worden ist, nochmal eine Stellungnahme z. B. in Bezug auf die Haushaltslage abzugeben. Der JHA kann dann immer noch sagen, dass er seine Auffassung nicht geändert hat.

Frau Schwenter führt aus, dass für Schulsozialarbeit an allen Schulen ein Antrag vom Landeselternrat und auch vom Landesschulbeirat an das Ministerium gestellt wird. Der Kreiselternrat arbeitet dringend daran, dass Schulsozialarbeit an allen Schulen vorhanden ist. Die Eltern verstehen die Problematik nicht, dass da differenziert wird. Schulsozialarbeit bedeutet für die Eltern, Sozialarbeit nicht nur für Kinder, die aus schwierigen Verhältnissen kommen.

Frau Hammer sagt, dass der JHA an seiner Vorgehensweise festhalten sollte. Sie würde es sehr bedauern, wenn jetzt gegen den eigenen Beschluss, die Grundschulen (GS) keine Berücksichtigung finden würden. Der JHA hat sich eindeutig auch für die GS ausgesprochen. Das ist auch eine Forderung der Elternschaft und der Träger seit vielen Jahren. Begrüßt wurde hierbei, der Übergang von der Kita in die Schule.

Herr Janusch stellt fest, dass ihm dazu immer noch die Aussage der politisch Verantwortlichen der entsprechenden Einzugsgebiete fehlt. Welche Gedanken haben sie sich dazu gemacht und wie können sie es gemeinsam lösen. Denn das Gymnasium Rangsdorf hat ein großes Einzugsgebiet. Für den Hauptteil der Schüler der 7. bis 10. Klassen sind die Kommunen der Einzugsgebiete verantwortlich. Er glaubt, dass gerade in dem Bereich ein

großer Bedarf besteht und erwartet ein Entgegenkommen der einzelnen Kommunen. Der Anteil der Schüler in den 11. und 12. Klassen ist eher der Geringere.

Frau Hartfelder bittet die Verwaltung dies zu prüfen und im JHA dazu Bericht zu erstatten.

Frau von Schrötter erläutert sehr ausführlich das derzeitige Problem. Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit werden oft vermengt. Jugendarbeit hat einen anderen Fokus als Sozialarbeit an Schule. Die Sozialarbeit an Schule orientiert sich am § 13 SGB VIII und im Fokus stehen die sozial Benachteiligten. Das ist der Gegensatz zur offenen Jugendarbeit. Wenn wir unsere Standards sehen, dann stellen wir fest, dass genau an diesen Schulen die Fachkräfte diesem Aufgabengebiet nachkommen. Es sind die Rechtsgrundlagen ernst zu nehmen. Dabei ist festzustellen, dass es Schulen mit einem extrem hohen Bedarf gibt, weil aus bestimmten Gegebenheiten die soziale Benachteiligung stärker ausgeprägt ist und dass es Schulen mit weniger Bedarf gibt. **Frau von Schrötter** findet, dass der Landkreis mit seinen Kriterien und der Zuteilung an Stellen sich korrekt an die Gesetzeslage gehalten hat. Worüber hier geredet wird, ist eine Aufgabe der Schule. Wenn gefordert wird, dass die Schule diesen Aufgaben nachkommen soll, dann soll es die Schule machen. Das fällt dann unter einen ganz anderen Bereich und darf nicht zu Lasten der Jugendhilfe erfolgen.

TOP 6

Konzept zur Jugendarbeit und Sozialarbeit an Schulen im Landkreis Teltow-Fläming für den Zeitraum 2015 bis 2017 (5-2095/14-V)

Frau von Schrötter teilt das einstimmige Abstimmungsergebnis aus der Diskussion im UA-JHP mit. Dem JHA wird empfohlen, die Vorlage in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Frau Liese bittet darum, dass dem Jugendsozialarbeiter aus der Gemeinde Niederer Fläming, Herrn Thier, zu diesem TOP ein Rederecht eingeräumt wird.

Frau von Schrötter fragt nach dem Grund.

Frau Liese antwortet, dass es eine Ergänzung zur Rechtsgrundlage gibt.

Frau Hartfelder sagt, dass im UA-JHP die Möglichkeit zur Klärung besteht.

Frau Hartfelder fragt die Mitglieder, ob sie entgegen der Regeln der Geschäftsordnung, dieses Rederecht zulassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Stimmen

Nein: 4 Stimmen

Frau Hartfelder weist daraufhin, dass dies ein einmaliges Verfahren ist und bittet Herrn Thier sich kurz zu fassen.

Herr Thier möchte die Mitglieder auf die Altersgruppe aufmerksam machen. In den vorhergehenden Konzeptionen wurde immer die Altersgruppe der 6 bis 22-Jährigen berücksichtigt. Im Konzept wird nun die Altersgruppe der 10 bis 21-Jährigen festgelegt. Verstärkt tauchen jetzt immer mehr Kinder der Altersgruppe der 7 bis 9-Jährigen in den Einrichtungen der Sozialräume I bis IV auf. Er bittet darüber nachzudenken, diese Altersgruppen zu ergänzen, um diesen Kindern die Möglichkeit zu geben, einer sinnvollen

Freizeitbeschäftigung nachzugehen und um auch Verhaltensauffälligkeiten und Problemen vorzubeugen.

Frau Hartfelder merkt an, das darüber im UA-JHP und im JHA diskutiert wurde. Sie bittet um eine Begründung.

Frau Hammer sagt, dass über die Altersgruppe diskutiert und festgelegt wurde, diese festzuschreiben: „Zielgruppe ... sind somit in der Regel junge Menschen im Alter zwischen 10 und 21 Jahren“. Natürlich wurde auch die Frage gestellt, was mit den Kindern unter 10 Jahren und mit den 22 bis 23-Jährigen ist. Diese werden hier aber nicht prinzipiell ausgeschlossen.

Frau Gussow bestätigt die Aussage von Frau Hammer. In der Regel schließt die anderen Altersgruppen nicht aus. Die Verteilung der Personalstellen in der Jugendarbeit und Sozialarbeit an Schule bezieht sich auf diese Altersgruppe. Das spiegelt sich auch im Konzept und in der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit wieder. Das waren die Begründungen für die Festlegung der Altersgruppe im Konzept. Für die Sozialarbeit an Grundschulen wird es ein gesondertes Teilkonzept geben, welches auch jüngere Altersgruppen einschließt. Ein weiterer Punkt ist die schulbezogene Jugendarbeit, auf die bereits im letzten JHA eingegangen wurde.

Frau Wildgrube erwähnt in diesem Zusammenhang die alternativen Angebote im Grundschulbereich nach dem KitaG Brandenburg (§ 1 Abs. 4), die in guter Zusammenarbeit mit dem Landkreis umgesetzt und auch mitfinanziert werden.

Frau Hartfelder stellt fest, dass zu diesem Konzept Verständnisprobleme vorliegen, die ausgeräumt werden müssen.

Frau von Schrötter äußert, dass Angebote für die Altersgruppe der 10 bis 22-Jährigen geschaffen werden sollen. Wenn der Fokus auf die 6-Jährigen gelegt werden soll, dann sind andere Angebote zu schaffen. Es gibt auch keine Angebote für junge Menschen bis 27 Jahre, obwohl Bedarfe auch hier erkennbar sind. Das sind dann auch keine Regelangebote. Deswegen ist die Altersgruppe hier korrekt benannt.

Frau Grassmann verweist darauf, dass es die Staatlichen Schulämter als solches seit dem 01.10.2014 nicht mehr gibt. Es ist jetzt das Landesschulamt mit seinen Regionalstellen. Sie bittet um Änderung.

Frau Hartfelder bedankt sich für den Hinweis und schließt die Diskussion.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Ziele der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, die im „Konzept zur Jugendarbeit und Sozialarbeit an Schule im Landkreis Teltow- Fläming für den Zeitraum 2015 bis 2017“ festgeschrieben sind.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Evaluation zum Konzept der Jugendarbeit und Sozialarbeit an Schule bis 2017 zu erstellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Kommunen des Landkreises Teltow-Fläming die Sozialarbeit an Grundschulen bis 2017 umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7

Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming für den Zeitraum 2015 bis 2017 (5-2093/14-V)

Frau von Schrötter teilt den Anwesenden mit, dass der UA-JHP dem JHA empfiehlt, die Richtlinie (RL) zu beschließen.

Ein Punkt der Diskussion war die Vereinfachung des Antragsverfahrens und der Nachweisführung. Der 2. Diskussionspunkt war die Höhe der Verwaltungspauschale von 800 € pro Stellenanteil, also die Festlegung für eine Vollzeitstelle oder die anteilige Reduzierung auf die entsprechenden Stellenanteile. Hier wurde ganz deutlich darauf hingewiesen, dass es bei einer Teilzeitstelle nicht auskömmlich ist. Da es für z. B. eine ½ Stelle nur eine Verwaltungspauschale von 400 € gibt. Die Verwaltung erhielt dazu in der Sitzung des UA-JHP einen Auftrag. Es ist zu prüfen, was nach Auffassung der Träger der Jugendhilfe auskömmlich ist, wie hoch die tatsächlichen Kosten sind und woraus sich der Kostenfaktor, außer der Lohnbuchhaltung, ergibt. Wenn die Ergebnisse vorliegen, befasst sich der JHA erneut mit dem Thema.

Herr Rex fragt nach, ob die Möglichkeit besteht, dass nach den Sitzungen des UA-JHP die Protokolle bzw. die Festlegungen elektronisch ausgereicht werden können, um schneller die Ergebnisse zu erhalten. Er hält es für unglücklich, die Formulierungen in der Sitzung zu erhalten, wenn man davon vorher keine Kenntnis hatte.

Dazu antwortet **Frau Hartfelder**: Da aus allen Parteien ein Vertreter im UA-JHP vertreten ist, kann dieser nach dem aktuellen Stand befragt werden. Die Verwaltung benötigt für die Aushändigung eines Ausschussprotokolls und dessen Kontrolle durch die Vorsitzenden etwa 14 Tage.

Frau Gurske unterbreitet einen Kompromissvorschlag. Vielleicht könnte zwischen den Sitzungen des UA-JHP und des JHA eine knappe Empfehlung übermittelt werden.

Frau Hartfelder fragt bei Frau Gussow nach, ob dies zu realisieren ist. **Frau Gussow** erklärt das Verfahren zur Niederschrift.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die „Richtlinie des Jugendamtes zur Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming“ in der vorliegenden Fassung für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2017.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8

Richtlinie Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie im Landkreis Teltow-Fläming (5-2121/14-V)

Frau von Schrötter verweist darauf, dass die Sitzungen des UA-JHP öffentlich sind und jeder daran teilnehmen kann. Sie teilt den Anwesenden mit, dass dem JHA empfohlen wird, diese Richtlinie zu beschließen.

Es wurden keine weiteren Fragen gestellt.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Richtlinie zur Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie im Landkreis Teltow-Fläming.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9

Qualitätsrichtwerte für ambulantes Clearing und Aufsuchende Familientherapie nach § 27 (3) SGB VIII (5-2120/14-V)

Frau von Schrötter teilt den Anwesenden mit, dass der UA-JHP dem JHA die Annahme der Qualitätsrichtwerte empfiehlt.

Herr Edler möchte wissen, was Clearing ist. **Frau Lindner** antwortet, dass das Clearing eine Klärung der familiären und erzieherischen Situation in der Familie ist und dass ein grundsätzlicher Hilfebedarf in der Familie vorliegt. **Frau Lindner** führt weiter aus, dass in den Anlagen das Angebot, das Ziel und der Betreuungsumfang für das Clearing und die aufsuchende Familientherapie (AFT) explizit beschrieben sind. Aufsuchende Familientherapie heißt, in den Haushalt der Eltern zu gehen, weil da die Schwelle des Zugangs zu den Familien niedriger ist.

Herr Edler fragt nach, warum es dann nicht Qualitätsrichtwerte für ambulante Familientherapie sind. **Frau Lindner** antwortet, dass die ambulante Familientherapie, also die aufsuchende Familientherapie noch einmal etwas anderes ist, als ein ambulantes Clearing. Das ist ein Fachbegriff.

Frau Wassermann fragt nach, worin der Unterschied in den Produktkonten besteht. **Frau Lindner** sagt, dass die Hilfen in beiden Produkten enthalten sind. **Frau Müller** ergänzt, dass es dazu in der Haushaltsdiskussion Erläuterungen geben wird. Die Verwaltung hat sich entschieden, den Bereich der ambulanten Hilfen transparenter zu machen und es wurden zwei Produktkonten gebildet: ambulantes Clearing und aufsuchende Familientherapie. Ambulantes Clearing befindet sich im unteren Produkt und die aufsuchende Familientherapie befindet sich in den Aufwendungen für individuelle Hilfen (§ 27 (3) SGB VIII) wieder.

Frau Wassermann möchte wissen, warum heißt das Produktkonto dann nicht aufsuchende Familientherapie. **Frau Müller** antwortet, dass in diesem Produkt auch andere Hilfen erfasst sind. Mit der Darstellung der 50 % in diesem Produktkonto gab es die Erklärung, welcher Anteil für das ambulante Clearing gedacht ist.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Qualitätsrichtwerte für ambulantes Clearing und für Aufsuchende Familientherapie nach § 27 (3) SGB VIII.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10

Sozialplanung des Landkreises Teltow-Fläming - Psychiatrieplanung

(5-2090/14-II/1)

Frau Hartfelder schlägt für diesen TOP folgendes vor: Frau Bauroth wird die Präsentation hauptsächlich für den Teil des JHA erläutern. Die Präsentation wird dem Protokoll beigelegt. Die Empfehlung soll in der nächsten Sitzung des JHA abgegeben werden.

Herr Rex bittet darum, dass die Präsentation möglichst schnell versandt wird, damit alle genügend Zeit haben, das umfangreiche Werk durchzuarbeiten.

Frau Hartfelder verweist darauf, dass hier im JHA die relevanten Themen diskutiert werden sollten und nicht das Gesamtwerk. Der JHA wird seine Empfehlung für die Teile, die die Jugendhilfe betreffen, abgeben.

Die Präsentation wird an die Mitglieder des JHA per E-Mail versandt.

Frau Bauroth erläutert die Präsentation.

Frau von Schrötter wünscht sich in der nächsten Sitzung genügend Zeit, um ausführlich über dieses Thema diskutieren zu können. Es ist ein hochsensibles Thema. Sie wagt vorab die Aussage, dass es im Landkreis eine Unterversorgung in der psychiatrischen Versorgung - gerade im Kinder- und Jugendbereich - gibt. Es sind auch wenig Fallzahlen in der stationären Unterbringung vorhanden, weil Kinder extern, ausschließlich in Lübben, Brandenburg oder anderen Kliniken, untergebracht werden. **Frau von Schrötter** stellt fest, dass auch die Entwicklung des Konsums von Drogen und die damit verbundene Abhängigkeit nicht zu unterschätzen ist. Es gibt aber keine niedrighwelligen Angebote. Sie bezweifelt, dass das in der Ermittlung berücksichtigt wurde. Es ist einfach schwer zu ermitteln.

Frau von Schrötter fragt, ob auch ermittelt wurde, wie sich der psychiatrische oder psychotherapeutische Bedarf bei den Asylbewerberkindern darstellt. Es gibt ein hohes Aufkommen von traumatisierten Kindern. Die Ermittlung ist schwer und es bedarf einen Zugang zu den Kindern und Jugendlichen. Das bleibt in dieser Planung völlig außen vor. Sie fragt nach, ob der Psychiatrieplan um diese Fallzahlen ergänzt werden kann.

Frau von Schrötter würde es begrüßen, wenn in unserem Bereich kassenzugelassene Psychotherapeuten und Psychiater gefordert werden könnten. Das System ist ineinandergreifend. Der Landkreis hat zwei Krankenhäuser mit zwei Kinderabteilungen und kein einziges psychiatrisches Bett. Wir brauchen hier Plätze im Landkreis. Stationäre und ambulante Behandlung muss vor Ort stattfinden. Diese Plätze sollten in der Empfehlung gefordert werden.

Herr Rex begrüßt es, dass es solch einen Plan gibt. Er hält es aber nicht für zweckmäßig, dass dieser für fünf Jahre gilt. Der Plan sollte jährlich fortgeschrieben werden. Er unterstützt die Worte von Frau von Schrötter. Er führt weiter aus, dass es gerade im Stadium der Früherkennung ganz wichtig ist, dass Fachkräfte vorhanden sind. Die Versorgung der Kassenvereinigung Berlin-Brandenburg (KVBB) hält er für unsachgemäß.

Frau Gurske sagt, was die Versorgung mit Fachärzten und die Krankenhausentwicklungsplanung anbelangt, da kann der Landkreis bestenfalls als Multiplikator tätig sein. Der Landkreis kann das natürlich artikulieren, aber er plant diesen Bereich nicht. Mit der KVBB wurden schon mehrere Gespräche im Gesundheits- und Sozialausschuss geführt und es wurde festgestellt, dass der Landkreis, nach der Betrachtung des Ausschusses in vielen Bereichen ausreichend versorgt ist. Es wurde

mehrfach die Forderung aufgemacht, dass die Zuordnung der Bereiche insbesondere der Bereich der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung anders angedacht werden muss. **Frau Gurske** sagt, dass der Fokus auf die Sachen gelegt werden sollten, an denen der Landkreis nach seinen Möglichkeiten und Mitteln gestaltend einwirken kann.

Frau Bauroth sagt, dass die Ermittlung der Fallzahlen sehr schwierig ist. In der Studie zum Brandenburger Substanzkonsum, die wurde von der Brandenburger Stelle für Suchtfragen herausgegeben, sind tatsächlich auch nur die Zehntklässler befragt worden. Das ist ein ganz kleiner Teil. Die Ermittlung in den 10. Klassen ist zu spät. Eigentlich müsste mit den Befragungen schon in der 8. Klasse begonnen werden. Die Ermittlung der Fallzahlen in Bezug auf Kinder von Asylbewerbern ist schwierig. **Frau Bauroth** schließt sich den Ausführungen von Frau Gurske zur KVBB an.

Frau von Schrötter stellt die Frage, ob es möglich ist, den JHA einzubeziehen und Vertreter der KVBB in den Ausschuss einzuladen, um eine Fachdiskussion zu führen.

Frau Hartfelder fragt nach, ob mit einigen Vertretern des Ausschusses ein Gespräch mit der KVBB geführt werden soll. Es sollten an diesem Gespräch zwei Vertreter des Ausschusses und 2 bis 3 Vertreter der Verwaltung teilnehmen.

Frau Grassmann findet es sinnvoller, wenn das Gespräch mit dem gesamten JHA geführt wird und Vertreter der KVBB zu einer Ausschusssitzung eingeladen werden.

Frau Hartfelder lässt den Vorschlag von Frau Grassmann abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dazu sollte es eine gesonderte Sitzung geben. Die Verwaltung wird gebeten, die KVBB zu einer der nächsten Sitzungen des JHA einzuladen. Da im Kreistag am 23.02.2015 ein Beschluss zur Psychiatrieplanung gefasst werden soll, wird die Verwaltung aufgefordert, dieses Thema in der Sitzung im Januar 2015 auf die Tagesordnung zu setzen.

TOP 11

Schaffung einer Jugendberufsagentur im Landkreis Teltow-Fläming (5-2144/14-II/1)

Frau Gurske erläutert den Anwesenden den Sachverhalt. Die Verwaltung hat diesen Beschlussvorschlag eingebracht, weil der Wunsch besteht, einen Auftrag durch den Kreistag zu erhalten. Ziel der Jugendberufsagentur soll es sein, dass Hilfen zur Berufsorientierung, die an Jugendliche adressiert sind, nach Möglichkeit unter einem Dach konzentriert werden. Inwiefern man dies tatsächlich räumlich zusammenführen kann, welche Personalkapazitäten dorthin gegeben werden könnten und wie diese Jugendberufsagentur im Landkreis verortet sein kann, das sind Fragen, die sich später in einem möglichen Konzept wiederfinden sollen. Um dieses Konzept zu erarbeiten, benötigt die Verwaltung einen Auftrag. Der JHA soll informiert werden, dass sich die Verwaltung auf dem Weg befindet und dann an der Diskussion beteiligt werden. Wie man der Vorlage entnehmen kann, hat der Landkreis die Absicht, ein Konzept zu entwickeln, welches neue finanzielle Ressourcen fordert. Es wird davon ausgegangen, dass dann jeder Partner dieser Jugendberufsagentur, den finanziellen und personellen Anteil einbringt, den er ja ohnehin für diesen Bereich aufwendet, also die Agentur für Arbeit genauso wie das Jobcenter und das Jugendamt. Ziel ist es, dass ein abgestimmtes Handeln bei der Unterstützung von Jugendlichen im Rahmen der Berufsfindung erreicht wird und entsprechende Synergieeffekte entstehen.

Frau Grassmann verweist darauf, dass es keine Realschulen mehr gibt, wie es im Sachverhalt ausgewiesen ist. Auf der Seite 2 der Vorlage stehen der „ Hauptschul- und Realschulabschluss“. Sie bittet darum, dass die Schulabschlüsse entsprechend des Landes Brandenburg korrigiert werden.

Der JHA empfiehlt dem Kreistag, diese Beschlussvorlage umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12

Anfragen der Ausschussmitglieder

- keine

TOP 13

Mitteilungen der Verwaltung

Frau Hartfelder fragt die Mitglieder, ob Frau Hammer unter diesem TOP Rederecht erhält.

Abstimmung:

- ja - einstimmig

Frau Hammer bezieht sich auf den Jugendhilfebericht 2012. Darin steht, dass es im § 34 SGB VIII 274 Fälle gibt. Sie fragt nach, wie viele Plätze davon außerhalb und in welchen Einrichtungen belegt sind. Sie erwartet dazu eine Aufschlüsselung.

Luckenwalde, 02.12.2014

Hartfelder
Die Vorsitzende

Gussow
Protokollantin